



## Mediotheksordnung der WFO Bruneck

### 1. Benutzungsberechtigung

Die Mediothek steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft der WFO Bruneck zur Verfügung. Zur Benutzung sind aber auch alle interessierten Personen ab 14 Jahren zugelassen. Die Mediotheksordnung gilt ausnahmslos für alle Benutzer\*.

### 2. Anmeldung

Mit der Einschreibung in die Schule sind die Schüler automatisch auch in die Mediothek eingeschrieben.

Alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft werden bei der ersten Ausleihe angemeldet.

Für externe Benutzer gilt, dass sie bei der Einschreibung einen Personalausweis vorlegen und eine Einverständniserklärung unterschreiben müssen. Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Externe Benutzer sind verpflichtet, der Mediothek evtl. Änderungen ihrer persönlichen Daten zu melden.

### 3. Öffnungszeiten

Während des Schuljahres gelten folgende durchgehende Öffnungszeiten:

Mo	7.45 – 17.00 Uhr
Di	7.45 – 17.00 Uhr
Mi	7.45 – 17.00 Uhr
Do	7.45 – 17.30 Uhr
Fr	7.45 – 17.00 Uhr

### 4. Verhalten in der Mediothek

Der Zutritt mit Mänteln und Jacken, Taschen und Rucksäcken ist nicht gestattet.

Wertgegenstände müssen persönlich aufbewahrt oder in einem Garderobenschrank eingeschlossen werden; für sie wird nicht gehaftet.

Essen und Trinken sind in der Mediothek nicht erlaubt.

Handys, Konsolen, Musik- und sonstige Geräte bleiben ausgeschaltet.

Da die Mediothek ein Arbeits- und Studienraum ist, werden von jedem Ruhe und Rücksichtnahme auf die anderen erwartet. Dazu gehört, dass im Flüsterton gesprochen wird.

Die Mediothek ist eine Freihandbibliothek, d.h., der Bestand ist frei zugänglich aufgestellt. Um zu vermeiden, dass verwendete Medien falsch eingeordnet werden, müssen sie entweder ordnungsgemäß ins Regal zurückgestellt oder auf einem Tisch abgelegt werden.

Die Arbeitsplätze müssen ordentlich hinterlassen werden.

Klassen dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson in der Mediothek arbeiten.

Klassen bzw. Lehrpersonen mit Raumreservierung haben dabei Vorrang.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

### 5. Ausleihe

Der Großteil der Bücher und Medien wird außer Haus verliehen.

Nur Nachschlagewerke, das jeweils aktuelle Heft der Zeitschriften und Non Books, die gesetzlichen Sperrungen unterliegen, dürfen nicht außer Haus entlehnt werden.

Ohne Ausleihverbuchung dürfen Medien nicht aus der Mediothek entfernt werden. Entlehnungen werden ausschließlich vom Mediothekspersonal vorgenommen.

Es ist nicht gestattet, Medien auf den Namen eines anderen Benutzers auszuleihen oder entlehnte Medien an Dritte weiterzugeben.

Es gelten folgende Leihfristen:

- Bücher: 1 Monat
- Zeitungen und Zeitschriften: 2 Wochen
- DVDs, CDs und CD-ROMs: 1 Woche

Die Leihfrist wird auf dem Fristzettel im Medium eingetragen und ist bindend. Sie kann zweimal verlängert werden, aber nur, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Mediothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.

Bei Überschreiten der Leihfrist wird der Benutzer schriftlich gemahnt.

Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien mehr als einen Monat in Verzug oder hat er geschuldete Ersatzbeschaffungen nicht geleistet, wird er für die Ausleihe gesperrt.

Eine Woche vor Schuljahresende müssen alle Medien zurückgegeben oder über den Sommer neu ausgeliehen werden. Wer die Schule vorzeitig verlässt, bringt die ausgeliehenen Medien zeitnah zurück. Die Schüler der Abschlussklassen bringen die Medien nach der Staatsprüfung zurück.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.

Die Mediothek ist berechtigt, entliehene Medien bei Bedarf zurückzufordern sowie die Zahl der Entlehnungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

**Klassensätze** werden ausschließlich an Lehrpersonen ausgehändigt. Der Verleih auf die gewünschte Klasse wird anhand eines entsprechenden Ausdrucks aus dem Bibliotheksverwaltungsprogramm dokumentiert. Die Leihfrist beträgt maximal zwei Monate. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Klassensätze vollständig zurückgebracht werden.

Bei der Ausleihe von **Wörterbüchern** in die Klassen füllen die abholenden Schüler oder Lehrpersonen das entsprechende Formular vollständig aus. Die Wörterbücher müssen sofort nach Abschluss der Schularbeit zurückgebracht werden, wobei ihre Anzahl mit der auf dem Formular angegebenen übereinstimmen muss.

## 6. Behandlung der Medien und Geräte, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien und Geräte (E-Book-Reader, DVD-Player usw.) sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.

Festgestellte Schäden sind sofort zu melden und dürfen nicht selbst repariert werden.

Beschädigte und verloren gegangene Medien muss der Benutzer ersetzen.

## 7. Benutzung der PC-Arbeitsplätze und der peripheren Geräte

In der Mediothek stehen zahlreiche PCs mit Internetanschluss bereit, die mit dem didaktischen Netz der Schule verbunden sind. Schüler dürfen die PCs ausschließlich für schulische Zwecke nutzen.

Für die PC-Arbeitsplätze kommt das Schul-Reglement „Computerraumordnung und Internetnutzung“ zur Anwendung.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

Wer die Computer benutzen möchte, muss sich vorher in das dafür vorgesehene Protokollbuch eintragen.

Jeder Benutzer darf sich nur mit dem eigenen Account einloggen.

Für die Freischaltung des Internet-Zugangs während der Unterrichtszeit brauchen die Schüler das Einverständnis der jeweiligen Lehrperson.

Für die Benutzung der Computer außerhalb der Unterrichtszeit kann vom Mediothekspersonal/-team eine maximale Benutzungsdauer festgelegt werden.

Die Lasis-PCs mit Opac-Funktion sind ausschließlich für die Katalog-Recherche reserviert.

Technische Störungen an den PCs, Druckern, Scannern usw. müssen dem Mediothekspersonal gemeldet werden und dürfen nicht selbständig behoben werden.

Für alle Anordnungen, die in der Mediotheksordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist das Mediothekspersonal/-team zuständig.

Benutzer, die gegen die Mediotheksordnung oder Anordnungen des Mediothekspersonals/-teams verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Der Mediotheksrat  
Bruneck, am 17.03.2016